



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
12. Juni 2012

Resolution 2050 (2012)

**verabschiedet auf der 6783. Sitzung des Sicherheitsrats
am 12. Juni 2012**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolutionen 825 (1993), 1540 (2004), 1695 (2006), 1718 (2006), 1874 (2009), 1887 (2009), 1928 (2010) und 1985 (2011), sowie die Erklärungen seines Präsidenten vom 6. Oktober 2006 (S/PRST/2006/41), 13. April 2009 (S/PRST/2009/7) und 16. April 2012 (S/PRST/2012/13),

unter Hinweis darauf, dass gemäß Ziffer 26 der Resolution 1874 (2009) eine Sachverständigengruppe eingesetzt wurde mit dem Auftrag, unter der Leitung des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1718 (2006) („Ausschuss“) die in dieser Ziffer vorgesehenen Aufgaben auszuführen,

unter Hinweis auf den am 12. November 2011 vorgelegten Zwischenbericht der vom Generalsekretär gemäß Ziffer 26 der Resolution 1874 (2009) eingesetzten Sachverständigengruppe und auf den Schlussbericht der Gruppe vom 12. Mai 2012 (S/2012/422),

unter Hinweis auf die in dem Bericht der Informellen Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für allgemeine Sanktionsfragen (S/2006/997) enthaltenen methodologischen Standards für die Berichte der Sanktionsüberwachungsmechanismen,

in dieser Hinsicht *betonend*, wie wichtig glaubhafte, auf Tatsachen gestützte und unabhängige Bewertungen, Analysen und Empfehlungen sind, entsprechend dem in Ziffer 26 der Resolution 1874 (2009) festgelegten Mandat der Sachverständigengruppe,

feststellend, dass die Verbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen sowie ihrer Trägersysteme nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII Artikel 41 der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das in Ziffer 26 der Resolution 1874 (2009) festgelegte Mandat der Sachverständigengruppe bis zum 12. Juli 2013 zu verlängern, *bekundet* seine Absicht, das Mandat spätestens am 12. Juni 2013 zu überprüfen und einen geeigneten Beschluss über eine weitere Verlängerung zu fassen, und *ersucht* den Generalsekretär, die dafür erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen;



2. *ersucht* die Sachverständigengruppe, dem Ausschuss spätestens am 12. November 2012 einen Halbjahresbericht über ihre Arbeit vorzulegen, *ersucht ferner* darum, dass die Gruppe dem Rat nach Erörterung mit dem Ausschuss spätestens am 12. Dezember 2012 ihren Halbjahresbericht vorlegt, *ersucht* außerdem darum, dass die Gruppe dem Ausschuss spätestens dreiundzwanzig Tage vor Ablauf ihres Mandats einen Schlussbericht samt Feststellungen und Empfehlungen vorlegt, und *ersucht ferner* darum, dass die Gruppe nach Erörterung mit dem Ausschuss dem Rat vor Ablauf ihres Mandats ihren Schlussbericht vorlegt;
3. *ersucht* die Sachverständigengruppe, dem Ausschuss spätestens dreiundzwanzig Tage nach ihrer Wiederernennung ihr geplantes Arbeitsprogramm vorzulegen, *legt* dem Ausschuss *nahe*, dieses Arbeitsprogramm regelmäßig zu erörtern und sich mit der Gruppe regelmäßig über ihre Arbeit auszutauschen, und *ersucht* die Gruppe *ferner*, den Ausschuss über jede Aktualisierung dieses Arbeitsprogramms zu unterrichten;
4. *bekundet* seine Absicht, die Arbeit der Gruppe weiter zu verfolgen;
5. *fordert* alle Staaten, die zuständigen Organe der Vereinten Nationen und andere interessierte Parteien *nachdrücklich auf*, mit dem Ausschuss und der Sachverständigengruppe voll zusammenzuarbeiten, insbesondere indem sie alle ihnen zur Verfügung stehenden Informationen über die Durchführung der mit den Resolutionen 1718 (2006) und 1874 (2009) verhängten Maßnahmen übermitteln;
6. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
